

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Eine franz. Einleitung in das Neue Testament. II. Zur österreichischen Kirchengeschichte.
Steuer, Dr. ph. Wilibald, Die Gottes- und Logoslehre des Tatian.
Wiegand, Lic. Dr. Frdr., Eine Wanderung durch die römischen Katakomben.
Luthers, Dr. M., Sämtliche Schriften.
Schmidt, Lic. Dr. Paul Victor, Handbuch der Kirchengeschichte.

Bäumker, Dr. Klemens, Ein Traktat gegen die Amalricianer aus dem Anfang des XIII. Jahrh.
Koldewey, Dr. ph. Friedr., Der Exorcismus im Herzogtum Braunschweig seit den Tagen der Reformation.
Klähr, Dr. ph. Theod., Leben und Werke Richard Mulcaester's.
Schrempf, Lic. th. Christoph, An die Studenten der Theologie zu Tübingen.

Dorner, Pfr. A., Warum ich aus Kirche u. Amt getreten bin.
Lütkens, Dr. th. Joh., Zum heil. Vater-Unser. Palmzweige vom ostind. Missionsfelde.
 Zeitschriften.
 Universitätschriften.
 Verschiedenes.

Eine französische Einleitung in das Neue Testament.

II.

Beim Galaterbrief beschäftigt er sich ausführlich mit den jüngsten Angriffen auf seine Echtheit. Während er aber Völter's gewichtige Bekräftigungen der Integrität des Galaterbriefs ohne Grund völlig ignorirt, bezeichnet er mit Recht die von Friedrich vorgebrachten Verdachtsgründe als solche, deren Widerlegung nur eine unnütze Belästigung der Leser sein würde, und beschäftigt sich vornehmlich mit Steck. Mit Recht legt er vornehmlich darauf Gewicht, dass sich in allen Urkunden des 2. Jahrhunderts keine Spur einer Partei von Judenchristen finde, wie sie die Bekämpfung solcher im Galaterbrief zur unerlässlichen Voraussetzung hat. Bedauernswerth ist, dass dem Verf. die betr. tüchtige Schrift Gloel's unbekannt geblieben zu sein scheint. Während Ref. sich der Art, wie Godet Gal. 3, 16 und 4, 21—31 die Vorwürfe einer rabbinisirenden Auslegung des A. T. zurückweist, freut, kann er von dem, was Godet über Gal. 3, 19, 20 und 4, 1—3 bemerkt, nicht anerkennen, dass es dem Zusammenhange und der paulinischen Geschichtsbetrachtung gerecht wird.

Bei der nicht so eingehenden Entwicklung des Inhalts des zweiten Korintherbriefes bespricht Godet nur 4, 13—5, 10 umständlicher und entscheidet sich für die Ansicht, dass Paulus dort von einer Zwischenleiblichkeit spricht, über welche er indess eingesteht, nicht sagen zu können, wie diese sich sowohl zur irdischen Leiblichkeit, als zu der in der Auferstehung verhalte (S. 379). Betreffs der Bestimmung der korinthischen Verhältnisse und ihrer Entwicklung zwischen der Absendung der beiden kanonischen Briefe folgt Godet wesentlich Eylau's Untersuchungen, lässt zwischen ihnen fast anderthalb Jahre liegen und setzt in diese Zeit nicht nur eine für Paulus peinliche und sehr kurze Reise nach Korinth, sondern auch eine Reise von Ephesus aus nach Makedonien und selbst Illyrien (Röm. 10, 19), von der er noch einmal nach Ephesus zurückkehrte, um nach dem Aufstande des Demetrius wieder über Troas nach Makedonien zu gehen; von da soll er Titus mit dem kanonischen zweiten Briefe nach Korinth vorausgesandt haben. Sicher nöthigt dazu nicht die Angabe des Paulus Apg. 20, 31 von einem dreijährigen Wirken in Ephesus, welche danach sogar erst recht als ungenau erscheinen würde. Noch mehr als dies fällt aber auf, dass Godet einen verlorenen zweiten Brief des Apostels, welchen Titus bei seiner ersten Sendung nach Korinth mitgenommen haben soll, und welcher nur ein kurzes Empfehlungsschreiben seines Boten gewesen sein kann, die günstige Krise daselbst bemerkt haben lässt, welche bis zur Ankunft des Apostels nachwirkte (S. 398). Denn bei einem danach vorauszusetzenden höchst eindrucklichen und gewichtigen Inhalt müsste die Nichtaufbewahrung in Korinth sehr auffallen. Mit Recht lehnt er die Annahme ab, derselbe läge uns in dem s. g. Vierkapitelbrief Hausrath's vor (2 Kor. 10—13) und erklärt sich wider die Annahme, dass im Gemeindearchiv

zwei Briefe willkürlich zu einem verbunden sein könnten (S. 400).

Die Gefangenschaftsbriefe lässt er mit nachdrücklichen Gründen sämmtlich zu Rom abgefasst sein. Bei den beiden zu gleicher Zeit abgesandten Briefen an den Kolosser und an einen kleinasiatischen Gemeindekreis, zu dem nach Godet auch Ephesus und Laodikäa gehörten, was sich aus dem Inhalt doch zum mindesten nicht erweisen lässt, fällt am meisten die zerstückelnde Art und Weise der Inhaltsangabe auf. In dem ersteren, doch nur kurzen Schreiben wird neben dem Eingange 1, 1—14 noch ein didaktischer, ein polemischer und ein praktischer Theil unterschieden, und Godet unterlässt es auch hier, wie in der Regel, selbst wo er die Abfassung zu erörtern sucht, den inneren Zusammenhang derselben aus der Situation und der pastoralen Absicht des Apostels klar zu machen. Seine Eintheilungsangaben erscheinen dadurch namentlich hier als von aussen herzugebracht und nicht der Konzeption des Apostels entsprechende.

Auch beim s. g. Epheserbriefe gelingt es Godet nicht, ja er versucht es nicht einmal, das innere Verhältniss des langen Eingangs 1, 1—2, 10 zu dem folgenden kurzen didaktischen Theile 2, 11—3, 21 aufzufinden, und begnügt sich auch mit der Behauptung, Paulus sei von zwei Gedanken bei der Abfassung des Briefes eingenommen gewesen, welche er den Herzen seiner Leser einzuprägen wünschte. Aber er weist nicht den Grund und Anlass dieses Wunsches auf, sodass deshalb das Auftreten solcher Gedanken mehr willkürlich erscheint. Auch muss es bei seiner eingehenden Behandlung der Gefangenschaftsbriefe auffallen, dass er nur kurz Sabatier's Behauptungen in diesen Briefen erreiche, die unermüdliche Gedankenarbeit des Apostels, ihre Vollendung und seine Lehre nehme in ihnen eine mehr spekulative Form an, berührt (S. 533. 623), und die gleiche Behauptung von Weiss und Pressensé, dass der Paulinismus in ihnen eine neue Fortbildung erfahren habe, keiner Prüfung unterzieht.

Besondere Sorgfalt wendet Godet auch den Pastoralbriefen zu. Zwar thut er nicht gut daran, aus Röm. 15, 24 erweisen zu wollen, dass Paulus eine Reise nach Spanien gemacht haben müsse. Mit Recht hält er aber die Annahme einer zweiten Gefangenschaft aufrecht, die er indess dem Erachten des Ref. nach zu spät, nämlich erst in das J. 67, verlegt. Wie wäre es möglich, dass der Apostel dann im zweiten Timotheusbriefe bei seinem für sein Volk so warm schlagenden Herzen und so individuellen Aussprache, die er in ihm mit seinem vertrautesten Schüler pflegt, nicht des Wetters gedächte, das sich über Judäa im J. 67 bereits zu entladen begann?

Während Godet über alle anderen Fragen, welche diese Briefe erregen, sich verhältnissmässig kurz äussert und z. B. die Ansicht Hofmann's über den Grund und Zweck der Anschriften an seinen geistlichen Sohn Timotheus gar nicht erwähnt, bespricht er in höchst gründlicher Weise die Echtheitsfrage (S. 673—722). Um bei der Unleugbarkeit der Schwierigkeit des Problems die Sachlage von beiden Seiten

beleuchten zu können, nimmt er die in Betracht kommenden Punkte durch Aufwerfen und Beantworten von 17 Fragen durch. Nur eins ist an dieser ins Gewicht fallenden Behandlung der Frage fürs erste dem Leser befremdlich, dass Godet nämlich die in mannichfaltiger Gestalt vorgetragene Hypothese der Auslösung echter Bestandtheile aus der uns vorliegenden angeblichen Bearbeitung auf kaum einer Seite abmacht. Doch wird das bald vollkommen klar. Denn ihm dünkt es eine sittliche Unmöglichkeit, dass ein Schüler des Apostels an die Spitze eines Gemisches von apostolischen Andeutungen und eigenen Ausführungen die Worte: „Paulus der Apostel Jesu Christi nach dem Willen Gottes“ gesetzt haben könne. Bei dieser und, wie auch dem Ref. dünkt, für die nächste Zeit nach dem Absterben der Apostel völlig gerechtfertigten sittlichen Voraussetzung erscheint ein näheres Eingehen auf die stets ganz subjektiven Abwägungsgründe, aus denen der eine dies, der andere jenes Bruchstück für apostolisch hält, während er das Danebenstehende als unapostolisch verwirft, völlig überflüssig.

Das Angeführte wird erkennen lassen, dass auch diese Godet'sche Arbeit neben reichen Vorzügen und zahlreichen trefflichen Ausführungen doch zuweilen mehr glänzende als zutreffende Aeussereien enthält, auch manche Seiten der Betrachtung zurückstehen lässt, deren genauere Berücksichtigung erwünscht wäre, wie namentlich das Sprachliche selten in Betracht gezogen ist. Ref. glaubt das bemerklich machen zu müssen, damit seine volle Anerkennung, welche er dem darin von Godet Geleisteten hier ungetheilert als bei manchen anderen Gelegenheiten zollen kann, als vollständig erwogen erscheint. Sollte diese Arbeit auch ins Deutsche übersetzt werden, wo sie wegen ihrer Entschiedenheit und Festigkeit einen höchst erwünschten Beitrag unserer isagogischen Literatur bilden würde, so wäre, um diese recht umfängliche Godet'sche Einleitung für recht anschaffungsfähig zu machen, sehr zu wünschen, dass die Uebersetzung eine möglichst knappe Ausstattung und ziemlich kompressen Druck erhalte. **Nn.**

Zur österreichischen Kirchengeschichte.

Die kirchliche Provinzialgeschichte Niederösterreichs fördert in hervorragender Weise eine palaeographisch-diplomatische Leistung ersten Ranges: „Das Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes St. Pölten“, bearbeitet von Dr. Josef Lampel, Koncipisten des k. k. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, 1 Bd. (Wien 1891 [LXXXV, 845 S. gr. 8]). Aus der Glanzzeit des Stiftes an der Wiege der Ostmark 976—1367 werden 473 Urkunden gegeben nach Originalen und Kopien, da von den ersteren 238 Stücke, die sich noch vor 165 Jahren im Stiftsarchive befanden, verschwunden sind. Mit eminentem Scharfsinn wird die Geschichte des Urkundenbestandes, seiner Veränderungen durch Frevel, Brand, Krieg, Nachlässigkeit, der Entstehung der Chartularien entwickelt. Wir lesen Schutzdiplome Alexander's III., Innocenz' III. und IV., österreichischer Herzöge, der Könige Rudolf, Albrecht, Ottokar von Böhmen. Es erscheinen die Bischöfe von Passau, Salzburg, Gurk, Lavant, Regensburg, Raab, Brixen, Litauen, die noch heute bestehenden Stifte Melk, Klosterneuburg, Lilienfeld, Göttweih, St. Florian, Herzogenburg. In und zwischen den Zeilen dieser Pergamente, über Schenkungen, Käufe, Tausche, Verzichte, Verbrüderungen, Schiedssprüche, Lehne, Anniversarien, Seelgeräthe, Ablässe, Altäre, ewige Lichte, über Häuser, Wiesen, Baum- und Weingärten, Zehnten, Bergrechte sieht man in einsame Waldgehöfte und versteckte Weiler, in Kirchen- und Pfarrhäuser. Kriegsgewimmel, kirchlicher Verfall und Verjüngung, Kampf um das Recht, wechseln. Frömmigkeit, Familiensinn, Rechtsgefühl, Kraft und Biederkeit im treuerzigen anheimelnden Deutsch bekunden diese Zeugnisse aus alten Tagen. Neben vergessenen Bauern und Bürgern trifft man die Herren, deren Burgen, erhalten oder in Ruinen, von den Bergen herablicken, deren halb erloschene Namen man auf Grabsteinen in Kreuzgängen der Klöster liest. Mit peinlichster Akribie, wie sie v. Sickel's Schüler auszeichnet, erledigt der Herausgeber in den Noten

diplomatische, chronologische, genealogische, topographische, sachliche Fragen unter Berücksichtigung der ganzen Literatur. **C. A. Wilkens.**

Steuer, Dr. ph. Wilibald, Die Gottes- und Logoslehre des Tatian mit ihren Berührungen in der griechischen Philosophie. Leipzig 1893, Veit & Comp. in Comm. (VI, 113 S. gr. 8). 2 Mk.

Tatian vermag als Apologet schwerlich Sympathie zu erwecken. Geschult von griechischer Wissenschaft, schmätzt er seine Lehrerin, während die Schroffheit, mit der er sein Christenthum gegenüber der überlieferten Kultur geltend machen will, die Unreife des eigenen Christenstandes nicht verdeckt. Doch ist es immerhin denkbar, dass durch seine Lehre vom göttlichen Logos, nachdem die Stoiker und dann der Alexandriner Philo ihren Logos in die Philosophie eingeführt hatten, manchem Griechlein der Glaube der Christen einleuchtender wurde. Eben sie und im Zusammenhang mit ihr die Gotteslehre Tatian's wird vom Verf. des vorliegenden Buches auf Grund der „Rede an die Griechen“ in sachkundiger Behandlung dargestellt. Förderliche Erkenntniss von Gott und Logos ist allerdings bei Tatian wenig zu finden. Gott wird als Schöpfer der Welt gefasst, demnach auch als Schöpfer der beseelten Materie, und die beseelte Materie, insbesondere der in der Materie wohnende Geist soll, wie der Verf. gegen Harnack als Tatian's Lehre vorführt, der Grund des Bösen sein; wodurch aber der Geist der Materie böse ist, ob seinem Wesen nach oder zufolge einer Trennung vom göttlichen Logos, das erfahren wir von Tatian nicht. Der Logos ferner, aus Gott hervorgegangen, wird bezeichnet als Vermittler der Weltschöpfung sowie als Offenbarer der göttlichen Liebe an den Menschen, den er mit Gott vereinigt; das Verhältniss des Logos jedoch zu Christus bleibt dort im Unklaren. Lässt so der Kirchenschriftsteller die wichtigsten Fragen unbeantwortet, so hat doch der Verf. das Verdienst, durch seine Monographie einen beachtenswerthen Beitrag zur Ausfüllung der Lücken in der Kenntniss der Geschichte der christlichen Logoslehre geliefert zu haben. Wenn er übrigens denkt, dass man das Christenthum vielleicht ein Kompromiss zwischen alttestamentlichen und stoisch-platonischen Gedanken nennen könne, so ist zu bemerken, dass diese Meinung sich zwar neuerdings wieder verbreitet hat, seitdem ein Bruno Bauer das Christenthum aus Philo's Schriften ableiten zu müssen, und selbst Weygoldt den gewichtigen Einfluss der Stoa auf das Neue Testament angeben zu können geglaubt hat, dass es aber eine Meinung ist, welche die Originalität des Christenthums verkennt; und wenn der Verf., Lipsius beistimmend, fordert, dass die Philosophie der Theologie helfen solle als ein Richtmass für die Gestaltung der religiösen Bildersprache, so ist es dagegen nur ein Verlangen der Billigkeit, dass die Philosophie als Synthese der Wissenschaften auch von der Theologie sowie von anderen Disciplinen sich belehren lasse.

Erlangen.

L. Babus.

Wiegand, Lic. Dr. Friedrich (Priv.-Doc. der Theol. in Erlangen), Eine Wanderung durch die römischen Katakomben. Vortrag. Leipzig 1893, Deichert Nachf. (39 S. 8 m. 5 Abb.). 75 Pf.

Das anziehend geschriebene Schriftchen ist vorzüglich geeignet in weiteren Kreisen das Interesse für altchristliche Kunst zu wecken und gegenüber weit verbreiteten populären Irrthümern ein richtiges Verständniss ihrer volksthümlichen Schöpfungen zu verbreiten, die mehr als irgend literarische Denkmäler einen Blick eröffnen in das Herz christlichen Glaubens und Hoffens der ersten Jahrhunderte. Eine erste Wanderung gilt der baulichen und konstruktiven Anlage der Katakomben, eine zweite den künstlerischen Details. Mit Recht tritt hier der Verf. jedem Versuche entgegen, die Bilderwelt der Katakomben in ein theologisches System zusammenzupressen, aber auch den Christustypus der späteren Zeit wird man nicht eigentlich theologisch reflektirt nennen dürfen (S. 20). Derselbe kann nicht getrennt werden von dem allgemeinen künstlerischen Typus, den jene Periode auch untergeordneten Figuren aufprägte. Das allgemeine Ideal von Schönheit und

Würde eines Mannes hatte eine Wandlung erfahren. Ebenso wird man sich schwer entschliessen können, die Hirten in S. Lucina neben dem guten Hirten im Mittelfeld rein dekorativ aufzufassen (S. 39). Hirt und Orans treten häufig zu einander in Beziehung, und der nach der betenden Figur zu erhobene Arm des Hirten braucht nicht nothwendig als Gebetsgestus gedeutet zu werden. Ebenso wird man dem Fisch (S. 38) auch inmitten dekorativer Stücke den Werth eines Symbols belassen müssen. Beigegeben sind fünf Abbildungen, die freilich von dem Charakter der Cömeterialfresken nur eine ungenügende Vorstellung geben. Ein bisher nicht berücksichtigtes zweites Bild des „Orpheus unter den Schafen“ bringt der Verf. aus B. A. C. 1887, tav. VI bei.

Cassel.

Alfred Heussner.

Luthers, Dr. M., Sämtliche Schriften, hrsg. von Dr. J. G. Walch. Aufs neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten. Neue revid. Stereotyp-Ausgabe. VII. Bd. Auslegung des Neuen Testaments. Auslegungen über die Evangelisten Matthäus, Lucas und Johannes (bis zum 6. Cap. Johannis incl.). VIII. Bd. Auslegungen des Neuen Testaments über den Evangelisten St. Johannes Cap. 7—20, über das 15. und 16. Capitel der Apostelgeschichte und über das 7. u. 15. Capitel des ersten Briefes an die Corinther. Luthers kürzere Auslegung der Epistel an die Galater. St. Louis, Mo. 1891 u. 1892. (Dresden, J. H. Naumann in Komm.) (VIII, 2463 u. XI, 1925 Sp. gr. 4). 18 Mk. u. 15 Mk.

Die vorliegenden beiden Bände des amerikanischen Lutherwerks bewegen sich auf den gleichen Linien gesunder Methode, gründlicher Stoffbeherrschung und umfassender Gelehrsamkeit wie die früher von uns angezeigten. In ihnen tritt eine selbstlose Hingabe an die grosse Sache Luther's zu Tage, die unsere volle Anerkennung verdient. Und in dem Prof. Hoppe, dem Herausgeber auch dieser Bände, hat die Synode einen Helfer gefunden, zu dem sie sich und zu dem man ihr Glück wünschen darf. Dieser Mann besitzt alle Eigenschaften, die für eine glückliche Durchführung des grossen Unternehmens die Vorbedingung sind: eine ungeheurere Arbeitskraft, findigen Sammlerfleiss, gründliche Vertrautheit mit dem Gegenstande, eine sichere Hand und — vielleicht ist das die Hauptsache — eine liebende, selbstvergessene Begeisterung für seine Aufgabe, wie sie in unserer hastenden, tastenden Gegenwart selten gefunden wird. Das Unternehmen tritt bekanntlich nicht mit der weimarschen Ausgabe in Wettbewerb, soweit es sich um den Anspruch auf streng wissenschaftliche Forschung handelt; aber was Unternehmungsgeist, flotte Arbeitsführung und praktische Erfolge angeht, so sind die Amerikaner unserer Gemächlichkeit über. Sie haben noch den Glauben, dass unser Vater Luther, von seinen Söhnen, den Kindern der deutschen Reformation gelesen wird, und lesen kann ihn nur, wer seine Bücher hat. Darum bemühen sie sich, um den welkenden Kranz wissenschaftlicher Ehren nicht gerade besorgt, solche Lutherbücher zu liefern, die praktisch und billig sind. Und das scheinen mir Gesichtspunkte zu sein, die für die in Frage kommenden Werke, ja über sie hinaus alle Achtung und Anerkennung verdienen, um so mehr, als die Neuausgabe auch nach der anderen Seite allen billigen textkritischen Ansprüchen gerecht wird.

Der vorliegende siebente Band des Gesamtwerkes enthält auf 2463 Kolonnen die Auslegungen Luther's über die Evangelisten Matthäus, Lukas und Johannes der achte über die Apostelgeschichte und 1. Korintherbrief in der oben gegebenen Begrenzung. Beigefügt ist Luther's Kürzere Auslegung des Briefes an die Galater. Im ersteren bietet Hoppe neue Uebersetzungen der ursprünglich lateinisch geschriebenen Matthäuspredigten und in den früher gedruckten Texten eine ganze Reihe von glücklichen Textemendationen; namentlich aber ist sein Bemühen auf die Berichtigung der bisher angesetzten Zeitbestimmungen gegangen. Dies Bemühen ist insofern ein erfolgreiches gewesen, als Hoppe die Arbeiten der deutschen Lutherforscher, u. a. Buchwald's, ergänzt und z. B. die bisher für die zweite Hälfte des J. 1539 und das

J. 1530 angenommenen Lücken in sachgemässer Weise ausfüllt; aus der koburger Periode sind zwei bislang nicht bekannte Predigten beigebracht worden.

In dem an zweiter Stelle genannten Bande macht sich die ordnende und bessernde Hand des Herausgebers in noch energischerer Weise geltend. Die Textgestaltung der Kurzen Auslegung des Briefes an die Galater, wie sie von Hoppe geboten wird, ist allen bisherigen Texten gegenüber ein positiver Gewinn. Die Uebersetzung des Vincentius Heidnecker ist durch ganze Partien hindurch unverständlich und darum unbrauchbar. An einigen ergötzlichen Beispielen weist Hoppe nach, dass Heidnecker in dem Verständnis der Sprache Luther's noch in den Kinderschuhen steckte. Man staunt, dass an eine so verderbte Uebersetzung, die sich oft nicht einmal über die einfachsten grammatischen Beziehungen klar ist (Gal. 3, 401: nihil est ergo, quod queraris: So ist das nun eine vergebene und unnütze Frage, wenn du fragest; 386: non mutabitur: ihr werdet nicht verwandelt werden; 312: Sareptana Sidonis mulier: Sareptana, des Sidonis Weib u. v. ä.) in allen Sammlungen Luther'scher Schriften noch nicht die bessernde Hand gekommen ist. — Im übrigen ist bekannt, dass die Schriften dieses Bandes zu den bedeutendsten und köstlichsten Arbeiten des grossen Mannes gehören. Wir können nur einladen, an die Texte heranzutreten und das heilsame, mächtige Wort Luther's im Gemüthe nachklingen und nachwirken zu lassen.

B.

Schmidt, Lic. Dr. Paul Victor (Archidiakon in Dresden), **Handbuch der Kirchengeschichte** für höhere Unterrichtsanstalten, sowie die gebildete evangelische Gemeinde in übersichtlicher, anschaulicher, leicht fasslicher Darstellung. 2. verb. Aufl. Leipzig 1893, Berger (XI, 325 S. gr. 8). 2. 50.

Die vor nahezu anderthalb Jahrzehnten (1879) erschienene erste Auflage dieses Handbuchs durfte auf den Besitz der Eigenschaften, welche der Titel aufführt, namentlich auf den Charakter der Uebersichtlichkeit und der leichtfasslichen Darstellung, mit gutem Fug und Recht Anspruch erheben. Dass der Verf. (früherer Seminar-Oberlehrer, jetzt Archidiakon in Dresden) bei seiner Neubearbeitung des Werkes nicht blos auf Erhaltung, sondern auch auf Steigerung der genannten Vorzüge bedacht gewesen, muss anerkannt werden. Und es ist nicht etwa nur das äussere Wachstum des Umfangs (um etwa zwei Bogen), sondern auch die Beseitigung mancher der ersten Gestalt des Buches anhaftenden Schwächen und Einseitigkeiten, worin dieses Streben nach Vervollkommnung zu Tage tritt. Auf manchen Punkten freilich hätte zur zeitgemässen, dem heutigen Stande des kirchenhistorischen Wissens entsprechenden Neugestaltung des Textes mehr geschehen können, als geschehen ist. Insbesondere ist eine ziemliche Zahl von Nachlässigkeiten in chronologischer Hinsicht, bestehend theils in verdruckten Jahreszahlen theils in traditionellen Irrthümern bei Zeitangaben, unverbessert geblieben. Namentlich hinsichtlich seiner Angaben über die Sterbejahre namhafter Persönlichkeiten sowol der älteren und mittleren wie der neueren Kirchengeschichte bedürfte das Buch, bevor es mit vollem Vertrauen als Lehrmittel in Gebrauch genommen werden kann, einer durchgreifenden Revision. Beispiele sind u. a. S. 65 (Basilius d. Gr. soll 392 gestorben sein), S. 66 (Ibas von Edessa † 470), S. 131 (Johann VIII. † 892), S. 160 (Richard von St. Victor † 1163), S. 232 (Pius V. regierte 1566—1592!), S. 244 (Val. Weigel † 1598), S. 248 (Menno Simonis † 1561), S. 264 (G. Fox † 1691), S. 305 (L. Harms † 1805). Als die Anstalten, für deren Unterrichtsstufe es sich eignet, möchten wir nicht „höhere Unterrichtsanstalten“ insgesamt, sondern überwiegend nur Lehrerseminare, Realschulen u. dgl. bezeichnen. †.

Bäumker, Dr. Clemens (o. ö. Prof. an der Univ. Breslau), **Ein Traktat gegen die Amalricianer aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts**. Nach der Handschrift zu Troyes herausgegeben. Paderborn 1893, Schönigh (IV, 69 S. gr. 8). 1. 50.

Das früher als Beitrag zu Commer's „Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie“ (Bd. VII) erschienene Schriftchen bringt den mit kritischen Noten und einer Einleitung versehenen Abdruck des anonymen Traktats „Contra Amaurianos“, welchen die Hds. 1301 der Bibliothek zu Troyes, eingeschoben zwischen eine längere und eine kürzere Reihe von Sermonen des Bischofs Garnerius (Werner) von Langres (ca. 1200), enthält. Das hier zum ersten mal gedruckt erscheinende Schriftstück bekämpft in 12 Kapiteln die bekannten Lehrsätze der pantheistischen Aristotelikersekte des Amalrich von Bena (z. B.: „Infernum nihil aliud est quam ignorantia; Cognitione plena est resurrectio, neque alia est expectanda; Nemo potest esse salvus, nisi credat se esse membrum Christi; Corpus domini est ubique, etc.). Wegen der vielen inhaltlichen

Berührungen des Traktats mit jenen Sermonen lässt der Herausgeber auch ihn von deren Urheber herrühren, hat jedoch die dieser, sonst plausiblen, Annahme entgegenstehende chronologische Schwierigkeit nicht zu beseitigen vermocht. Innere Merkmale machen nämlich das Herrühren des Traktats entweder aus dem J. 1210 (wo der Prozess gegen die pariser Amalrianer stattfand) oder aus einem der beiden vorhergehenden Jahre wahrscheinlich; dagegen soll nach herkömmlicher Annahme jener Garnerius den Bischofsstuhl zu Langres nur von 1192 bis gegen 1201 innegehabt haben, weshalb schon für die ersten Jahre des 12. Jahrhunderts sein Ableben scheint angenommen werden zu müssen. Mag auf diesem Punkte zu manchen Zweifeln und zu weiteren Untersuchungen Anlass vorhanden erscheinen, so bleibt die erstmalige Veröffentlichung des Schriftstücks doch jedenfalls eine verdienstliche Leistung. Auch dem zu seiner geschichtlichen Erläuterung theils durch Anmerkungen unter dem Text theils in der Einleitung vom Herausgeber Gebotenen lässt sich manche willkommene Belehrung entnehmen. †.

Koldewey, Dr. ph. Friedr. (Rektor u. Hilfsprediger zu Königsutter), **Der Exorcismus im Herzogtum Braunschweig seit den Tagen der Reformation**. Eine kirchenhistorische Studie. Wolfenbüttel 1893, Zwissler (50 S. gr. 8). 1. 50.

Es sind hauptsächlich die an die Einführung des Corpus doctrinae Julium (mit Luther's Taufbüchlein) in Braunschweig 1576, sowie an die Abschaffung des Exorcismus in den anhaltischen Kirchen (1590) sich knüpfenden Kontroversen zwischen den braunschweigischen Lutheranern und den anhaltischen Reformirten, wobei der Verf. verweilt. Unter den von ihm behandelten theologischen Anwälten des anhaltischerseits angegriffenen Ritus tritt zumeist hervor der aus Schwaben stammende aber trotzdem exorcismusfreundliche herzoglich-braunschweigische Generalsuperintendent Basilius Satler. Der in den J. 1591—93 zwischen diesem Satler und dem helmstädter Theologen Daniel Hofmann (genannt „Theologomastix“) entbrannte Taufstreit wird ziemlich eingehend behandelt, dabei aber gezeigt, dass nicht etwa (einer älteren irrtümlichen Annahme zufolge) der Exorcismus, sondern die Frage, ob ungetauft sterbende Kinder selig würden oder verloren gingen, den Gegenstand dieses Streits bildete. Beide Gegner, Satler wie Hofmann, lehrt der Verf. als auf seiten der Exorcismusvertheidiger stehend kennen. †.

Klähr, Dr. ph. Theodor, **Leben und Werke Richard Mulcaster's**, eines englischen Pädagogen des 16. Jahrhunderts. Dresden 1893, Bleyl & Kaemmerer (58 S. 8).

Eine Anzeige der vorliegenden Schrift auch an dieser Stelle rechtfertigt sich dadurch, dass Mulcaster, ein bisjetzt völlig unbekannter pädagogischer Schriftsteller, welcher in seinen beiden 1581 und 1582 erschienenen pädagogischen Hauptwerken „Positionen“ und „Elementaries“ mit den Forderungen der heutigen Pädagogik fast ganz übereinstimmende Lehrsätze aufstellt und als Vorläufer Locke's bezeichnet zu werden verdient, im J. 1599 auch eine in grösseren und kleineren Versen abgefasste, aus Fragen und Antworten bestehende Darstellung der christlichen Heilslehre auf Grund der Confessio anglicana unter dem Titel „Catechismus Paulinus“ herausgegeben hat. Sehr wahrscheinlich ist Mulcaster auch der Verfasser des „Cato christianus“, der aber bisjetzt noch nicht aufgefunden ist. Seine sonstigen lateinischen Gedichte sind ohne Bedeutung. Was die äusseren Lebensschicksale des Mannes betrifft, so hat er nach des Verf. Angabe von 1560—86 der Merchant Taylor's School und dann nach zehn ohne jede Anstellung als Privatmann verbrachten Lebensjahren von 1596—1608 als Nachfolger John Harrison's der St. Paul's School mit grossem Erfolge vorgestanden; 1611 ist er in drückender Armuth gestorben.

Dresden.

K. Löschnhorn.

Schrempf, Lic. th. Christoph, **An die Studenten der Theologie zu Tübingen**. Noch ein Wort zur Pfarrersfrage. Stuttgart 1893, Frommann (30 S. gr. 8). 50 Pf.

Dorner, res. Pfr. A., **Warum ich aus Kirche und Amt getreten bin**. Mit Beziehung auf die erwartete Erklärung der württembergischen Geistlichen und die Absetzung Schrempf's. 2. unveränd. Aufl. Stuttgart 1893, Lutz (48 S. gr. 8). 60 Pf.

So viel Wahres beide Schriften über die beklagenswerthen Zustände der württembergischen Landeskirche enthalten, so falsch sind die Wege, welche sie zur Heilung der Schäden andeuten. Beide sind eins darin, dass die freieste, wildeste Subjektivität an Stelle des Glaubensgehorsams zu treten habe. Und doch legen beide Verf. unbewusst das Zeugnis ab, wie verödet und trostlos eine Stellung sei, die mit dem alten Glauben der Kirche gebrochen hat. Besonders tritt dies bei den düsteren Schilderungen des fünfzigjährigen Dorner hervor, der, selbst nie zu festem Glauben gelangt, auch bei anderen kein wahres Christenthum mehr annehmen mag. Beide Schriften könnte man eine tragische Apologie des christlichen Glaubens von seiten seiner Gegner nennen. Beherzigenswerth ist übrigens der ergreifende Appell Schrempf's an die Studirenden der Theologie, wie ernst das Amt zu nehmen und von

denen nicht anzustreben sei, die den bisherigen Glauben der Kirche verwerfen, sei es ganz, sei es auch nur in Nebendingen. Der Vortrag ist eine Warnung an die Studenten der Theologie, nicht in das Amt zu treten, wenn es mit Unwahrhaftigkeit geschehen muss. **W. L.**

Lütken's, Dr. th. Joh. (Oberpastor am St. Peter zu Riga), **Zum heiligen Vater-Unser**. I. Einleitende Betrachtung zur Erklärung desselben. Riga 1893, Hörschelmann (60 S. 8).

Die Schrift ist nicht zunächst für Theologen, sondern für weitere Kreise bestimmt und erörtert in anziehender Darstellung und schriftgemässer Weise die Art evangelischen Gebetes.

Palmzweige vom ostindischen Missionsfelde. Grössere Serie Nr. 4. **Die ev.-lutherische Missionsanstalt zu Dresden und Leipzig** von Rich. Handmann, ev.-luth. Missionar, z. Z. in Leipzig. Nr. 5. **Heimreise von Indien über Palästina**. Bericht der Heimreise des Miss. Stosch und seiner Familie im Frühjahr 1892 von Helene Stosch. Leipzig 1893, J. Naumann in Komm. (32 u. 28 S. 8). à 10 Pf.

Nr. 4 gibt ein klares Bild über Geschichte und Entwicklung der leipziger Missionsanstalt; Nr. 5 eine anschauliche Reisebeschreibung, welche durch die fesselnden Schilderungen über Palästina besonderes Interesse gewinnt. Beide Schriftchen sind, ein jedes in seiner Art, so lebendig und trefflich geschrieben, dass wir sie unbedingt zur Lektüre bezw. zu Missionsstunden empfehlen können.

Zeitschriften.

Philosophische Monatshefte. 29. Bd., 5. u. 6. Heft: P. Carus, Die Religion der Wissenschaft, eine Skizze aus dem philosophischen Leben Nordamerikas. R. Hoar, Ein unaufgeklärtes Moment in der kantischen Philosophie. F. Tönnies, Werke zur Philosophie der Geschichte und des socialen Lebens (IV: G. Tarde, Les lois de l'imitation).

Stimmen aus Maria-Laach. Kath. Blätter. 45. Jahrg., 1. Heft: Th. Grandérath, Albrecht Ritschl über das Gottesreich I. H. Pesch, Zur Geschichte der socialistischen Bewegung in Deutschland III. W. Kreiten, Die Provinzialbriefe Pascal's IV (Schl.).

Universitätschriften.

Basel (Antrittsvorles.), Karl Joël, Die Zukunft der Philosophie. Basel, Schwabe (35 S. 8). 80 Pf.

Verschiedenes. Der Entwurf einer neuen Agenda der ev. Landeskirche Preussens ist gegen die amtliche Vertheilung gelangt, ausserdem aber für den buchhändlerischen Verkauf, und zwar zu einem mässigen Preise freigegeben worden. „Entwurf von Formularen für die Agenda der Evangelischen Landeskirche“ (Berlin 1893, E. S. Mittler & Sohn [XV, 226 S. 4] 1.50). Diese neue Agenda soll bekanntlich einer für das nächste Jahr in Aussicht genommenen ausserordentlichen Versammlung der Generalsynode unterbreitet werden und dort die endgültige Feststellung des Wortlautes erhalten. Ihre Grundzüge hat die neue Bearbeitung aus der vom König Friedrich Wilhelm III. dargebotenen Agenda übernommen, die sich während fast dreier Menschenalter in den meisten Gemeinden eingebürgert hat. Indessen brachten die vorhandenen Lücken es mit sich, dass in den alten Provinzen verschiedene Formulare der Agenda in Gebrauch genommen wurden und dadurch der ev. Gottesdienst verschieden gehandhabt wurde. „Die einheitliche Gestaltung des Gottesdienstes in den alten preussischen Provinzen wieder herbeizuführen, ist daher“, heisst es, „der allgemein erwünschte Zielpunkt dieses schwierigen und wichtigen Werkes“. — Der von dem Verein von Verlegern christl. Literatur herausgegebene „Christliche Bücherschatz“ (Leipzig, Wallmann in Komm.) soll Anfang November zum 15. mal unter Redaktion des Pfr. E. Kraus in Rothenberg, Post Hirschhorn (Hessen) erscheinen. Dem besprechenden Theil des Katalogs wird eine neue Rubrik hinzugefügt, in welcher ältere empfehlenswerthe Werke kurz angezeigt werden sollen, und zwar zunächst biographische Literatur behandelt werden soll. Die nächste (4.) Nummer des „Bücherfreund“ soll im September erscheinen und wird allen Abnehmern der bisherigen Nummern unverlangt zugesandt. Das Blatt hat rasch eine weite Verbreitung gefunden. Die letzte Nummer erschien in 24,300 Exemplaren. — Dem soeben im 34. Jahrgang erschienenen Sperling'schen „Adressbuch der deutschen Zeitschriften und der politischen Tagesblätter“ für 1893, dem ausführlichsten und genauesten seiner Art, entnehmen wir, dass die Zahl der gegenwärtig erscheinenden deutschen Zeitschriften (Wochen-, Monats- etc. Blätter jeder Art) auf nicht weniger als 3644 sich beziffert, gegen 3538 im J. 1892, 3443 im J. 1891, 3204 im J. 1890, 2982 im J. 1889 und 2729 im J. 1888, im letzten Jahre also eine Zunahme von 106 und seit 1888 eine Vermehrung von 915 Blättern!

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Häring, Prof. Dr. Theod. **Zur Versöhnungslehre**. in Göttingen. Eine dogmatische Untersuchung. VI, 94 S. 8. Preis 1 Mk. 80 Pf. Göttingen. **Vandenhoeck & Ruprecht.**